

Amtliche Mitteilungen

Tagesordnung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Dübener am 11. Mai 2017

um: 19.00 Uhr
im: Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Dübener

öffentlicher Teil:

0. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1. Beschlussfassung zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift
3. Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt der Stadt Bad Dübener – Doppelhaushalt 2017/2018
4. Beratung und Beschlussfassung zur Auslobung eines Wanderpokals
5. Sachstandsbericht über die Fortschritte beim Umsetzungsmanagement Kurenentwicklungskonzeption (KEK), BE: Herr Seidel, Firma MS Consult
6. Informationen und Sonstiges

Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener hat am 11. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 6-35-259

Bestellung von Lutz Fritzsche als Stadtchronisten für die Stadt Bad Dübener

Beschluss-Nr. 6-35-260

Vergabe der Leistung „Raumnutzungskonzept zur Neugestaltung der Dauerausstellung“ Landschaftsmuseum Dübener Heide an die Firma Ebersbach aus Leipzig

Beschluss-Nr. 6-35-261

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017:

Sonntag, 28. Mai 2017 (anlässlich Stadtfest), Sonntag, 17. Dezember 2017

Beschluss-Nr. 6-35-262

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „NaturSportBad“, Wittenberger Straße 91 C, Flur 2, Flurstück 29/45 in Bad Dübener

Beschluss-Nr. 6-35-263

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Meilenweg“ das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Nutzungsänderung vom Bungalow zum ständigen Wohnen (Wohnhaus) mit Wohnraumerweiterung durch Aufstockung“ – nachträgliche Baugenehmigung, Spatenweg 3 B Flur 4, Flurstücke 46/22 und 46/24 in Bad Dübener zu erteilen.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Dachform: PD, Dachneigung 25-45 Grad) zur Errichtung eines Flachdaches in Dachneigung von 3 Grad zu.

Beschluss-Nr. 6-35-264

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung eines Geräteschuppens“, Am Heidegraben 13, Flur 11, Flurstück 88/4 in Bad Dübener. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Bad Dübener und somit im Geltungsbereich der Veränderungssperre vom 21. Dezember 2016. Da das Vorhaben dem benannten Bebauungsplan nicht entgegensteht, wird einer Ausnahme gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über die Veränderungssperre zugestimmt.

Beschluss-Nr. 6-35-265

Widmung der Waldstraße im Wohngebiet „An der Reinharzer Straße“

Bekanntmachung der Stadt Bad Dübener über die Widmung von Straßen gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

1. Straßenbeschreibung (Ortsstraße)

Die Ortsstraße befindet sich zwischen der Walter-Rathenau-Straße und der Reinharzer Straße im „Wohngebiet an der Reinharzer Straße“ im Ortsteil Hammermühle in Bad Dübener und grenzt an die bestehende Waldstraße (Flurstück 641/1) an. Sie besteht aus dem Flurstück 12/70 in der Flur 2 der Gemarkung Bad Dübener.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. benannte Ortsstraße wird durch Allgemeinverfügung als öffentliche Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung

- Verbot für Fahrzeuge aller Art, Anlieger frei
- Verbot für Fahrzeuge über 10 t tatsächliche Achslast

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die unter 1. näher bezeichnete Ortsstraße ist die Stadt Bad Dübener.

4. Wirksamwerden

Die Verfügung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

5. Sonstiges

5.1 Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bad Dübener

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübener

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

5.2 Die Verfügung kann bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, im Bau- und Bürgeramt, Markt 11 in 04849 Bad Dübener während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener eingelegt bzw. zur Niederschrift gegeben werden.

Bad Dübener, den 7. April 2017



Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin

Rechtsverordnung der Stadt Bad Dübener über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 20. Dezember 2012

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen) und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146) wird für die Stadt Bad Dübener verordnet:

§ 1

In der Stadt Bad Dübener werden folgende verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG bestimmt:

Sonntag, d. 28. Mai 2017 (anlässlich des Stadtfestes)
Sonntag, d. 17. Dezember 2017

§ 2

Die Sonntagsöffnung gemäß § 1 gilt für alle Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Bad Dübener jeweils für die Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet. Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsGemO bekannt zu machen.

Bad Dübener, den 29. März 2017

Astrid Münster

Astrid Münster
Bürgermeisterin



Zweckverband Abwassergruppe
Dübener Heide, Bad Dübener

Ortsübliche Bekanntmachung

Auslegung des Wirtschaftsplanentwurfs 2017 und 2018

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für 2017 und 2018 liegt gem. § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit von Donnerstag, den 27. April 2017 bis Montag, den 8. Mai 2017 je einschließlich in der Geschäftsstelle des Verbandes, Altenhof 10, Bad Dübener öffentlich aus. Einwohner des Verbandsgebiets und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2017

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20.000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Migration, Schichtarbeit und Schichtarten sowie zur Gesundheit. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in maximal vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578/33-2110
mikrozensus@statistik.sachsen.de

Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 24. September 2017 gesucht!

Am Sonntag, 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Wahl werden Wahlvorstände gebildet, die den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 45 Euro und Beisitzer, Schriftführer sowie Stellvertreter in Höhe von 35 Euro.

Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelfer müssen für die betreffende Wahl wahlberechtigt sein. Das sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben

oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Bereitschaftserklärung	
(Bitte ausfüllen und per Post an die Stadtverwaltung Bad Dübener Markt 11, 04849 Bad Dübener oder per E-Mail an loepert@bad-dueben.org senden. Die Erklärung kann auch persönlich im Rathaus während der Dienstzeiten abgegeben werden.)	
Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der Bundestagswahl am 24. September 2017 als Wahlhelfer ehrenamtlich mitzuwirken. Ich versichere, die Voraussetzungen (wie oben genannt) als Wahlhelfer zu erfüllen.	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Wohnort:	
E-Mail:	
Telefon:	Einsatzort (kann nicht garantiert werden):
<p>Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung nach § 4 SächsDSG: Ich bin einverstanden, dass die vorgenannten Daten zum Zweck der entsprechenden Wahl, einschließlich deren Vorbereitung, verarbeitet werden dürfen. Ich bin darüber informiert, dass diese Zustimmung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, sofern dem Widerruf keine Rechtsgründe entgegenstehen.</p>	
Datum, Unterschrift:	

Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in Bad Dübener

Liebe Eltern!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2018/2019 alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 1. Juli 2011 und dem 30. Juni 2012 geboren wurden bzw. zurückgestellt wurden.

Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt im Sekretariat der Heide-Grundschule:

Montag, 26. Juni 2017	8.00 Uhr – 12.00 Uhr 12.30 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag, 27. Juni 2017	8.00 Uhr – 12.00 Uhr 12.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch, 28. Juni 2017	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Donnerstag, 29. Juni 2017	8.00 Uhr – 13.00 Uhr

Erforderlich ist die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch.

Das Kind muss nicht vorgestellt werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern die Bescheinigung über die Erziehungs- und Sorgeberechtigung mit.

Weitere Termine und Modalitäten zur Überprüfung der Schulanfänger selbst werden noch bekanntgegeben.

Heide-Grundschule, Schmiedeberger Straße 13, 04849 Bad Dübener

Krause
Schulleiterin Heide-Grundschule

Die Jagdgenossenschaft Bad Dübener informiert über die Ausschüttung des Reinertrages

In der Mitgliederversammlung am 31. März 2017 wurde der Beschluss der Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung für die Jagdjahre 2013/14 bis 2016/17 gefasst. Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Grundeigentümers von bejagdbaren Flächen. Der Antrag muss beinhalten:

- den vollständigen Namen mit Anschrift und Bankverbindung,
- bei Gemeinschaftseigentum die bestätigte Vollmacht aller Eigentümer und
- bei Grundstücksverkäufen bzw. -erwerb den gültigen Grundbuchauszug.

Am 31. Juni 2017 endet der Antragszeitraum. Die Anträge sind an die Jagdvorsteherin Regina Wolf, Schmiedeberger Straße 4, 04849 Bad Dübener zu richten.

Jagdgenossenschaft Bad Dübener

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schnaditz

Hiermit werden alle Eigentümer jagdlich genutzter Flächen, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Schnaditz erfasst sind, zu der

am 19. Mai 2017 um 19 Uhr im Bürgerhaus Schnaditz

stattfindenden Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2016 recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen
- Bericht des Vorstandes und der Kassiererin
- Aussprache zu den erstattenden Berichten
- Beschlussfassung zu dem sachlich und rechnerisch geprüften Jahresabschluss für das Jagdjahr 2016 und die Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
- Verwendung des Reingewinns
- Wahl des Vorstandes und der Kassiererin
- Finanzplan 2017
- Schlusswort des Vorsitzenden

Anschließend wird ein kleiner Imbiss bei einem gemütlichen Beisammensein, gern auch mit Ehepartner, gereicht. **Jagdgenossen, bei denen sich Veränderungen im Grundbuch ergeben haben, werden gebeten, den Grundbuchauszug zur Einsicht mitzubringen.**

Schnaditz, 20. April 2017

gez. Jagdvorstand



WIR ZIEHEN UM!!!

In der Zeit vom 19. bis 30. Juni 2017 planen wir den Umzug in

unser neues Büro- und Verwaltungsgebäude in Eilenburg. Die Bereiche Eilenburg und Wurzen werden zusammengelegt und arbeiten dann unter einem Dach.

Bitte beachten Sie, dass **ab 01. Juli 2017 die Außenstelle in Wurzen, August – Bebel – Straße 38a komplett geschlossen** wird.

Sie finden uns **ab 01. Juli 2017** unter der **neuen Anschrift**:

Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen
Am Alten Celluloidwerk 12
 04838 Eilenburg

Tel.: 03423-68550
 Telefax: 03423-685519
 E-Mail: zentrale@v-e-w.de

In der Zeit vom 19. bis 30. Juni 2017 kann es zu Einschränkungen in der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Im Havariefall sind wir selbstverständlich für Sie da:

- Bereitschaft-Tel.: 03423-685593 für den Raum Eilenburg
- Bereitschaft-Tel.: 03423-685594 für den Raum Wurzen

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie ab dem 01.07.2017 am neuen Standort begrüßen zu dürfen.

Ihr Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen



VERANSTALTUNGEN MAI

- | | |
|--|---|
| <p>bis 01.05. Sonderausstellung „Lichtkunst“, Architektur, Mensch und Natur im Lichtspiel, NaturparkHaus</p> <p>04.05.
19.00 Lichtbildervortrag „Bad Düben – lebens- und liebenswert“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>05.05.
15.00 Thematische Lutherführung zu historisch bedeutsamen Wirkungsstätten in Bad Düben und Innenbesichtigung der Evangelischen Stadtkirche St. Nikolai, Dauer: ca. 1 h, Voranm. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus</p> <p>06.05.
09.00 – 13.00 Regio-Frische-Markt, regionale Direktvermarkter mit frischen Angeboten, verkaufsoffene Innenstadt mit Angeboten und Überraschungen, Innenstadt</p> <p>10.00 – 16.00 Klettern & Balancieren mit Ingo, frisches Brot aus dem Steinbackofen, Obermühle</p> <p>10.00 – 16.00 Trödelmarkt, Bockwindmühle</p> <p>14.00 – 17.00 Bergschiffmühle geöffnet, Burggelände</p> <p>07.05.
09.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha Zentrum</p> <p>14.00 – 17.00 Eröffnung Mühlencafé, Obermühle</p> <p>15.00 Führung auf der Straußenfarm „Heide-Strauss“, Bitterfelder Straße 51</p> <p>09.05.
19.00 Lichtbildervortrag „Naturschönheiten Europas“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>10.05.
ab 10.00 Tag gegen den Schlaganfall, Informationsveranstaltung für Betroffene, Angehörige und Risikopatienten, MediClin Reha Zentrum</p> <p>19.00 „Musikalische Zeitreise“ mit Reini & Co, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>12.05.
15.00 Thematische Lutherführung zu historisch bedeutsamen Wirkungsstätten in Bad Düben und Innenbesichtigung der Evangelischen Stadtkirche St. Nikolai, Dauer: ca. 1 h, Voranm. (Tel.: 0177 / 2922460), Treff: NaturparkHaus</p> <p>19.00 Sonderausstellungseröffnung „Wildtier Illustrationen“, bis 30.06., NaturparkHaus</p> <p>13.05.
09.00 Wanderung „Auf den Spuren des Alaun“, Treff: Haupteingang Reha Zentrum</p> <p>19.00 Abendsingen zum Lutherjahr, Kurrende und Posaunenchor, Katholische Kirche</p> <p>14.05.
11.30 – 14.00 Muttertagsbrunch, Preis: 22,90 € inkl. mit Überraschungsgeschenk für alle</p> | <p>14.00 Frauen, HEIDE SPA Restaurant LebensArt</p> <p>14.00 – 17.00 Kurkonzert am Muttertag, Kurhaus Biergarten</p> <p>17.05.
15.00 Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> <p>18.05.
19.00 Seniorenachmittag mit Bewegung und Gymnastik, Bürgerhaus Tiefensee</p> <p>21.05.
09.00 Kabarettistischer Eintopf „An Worten satt“, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>10.00 – 12.00 Stadtführung, Treff: Haupteingang Reha Zentrum</p> <p>14.00 – 17.00 Tausch von Briefmarken und Ansichtskarten, Gaststätte „Hammermühle“</p> <p>14.00 – 17.00 Bergschiffmühle geöffnet (Museumstag), Burggelände</p> <p>14.00 – 17.00 Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> <p>15.00 – 16.00 Hydrologisches Kleinmuseum geöffnet (Museumstag), Altes Pegelhaus, Muldebrücke</p> <p>15.00 Führung auf der Straußenfarm „Heide-Strauss“, Bitterfelder Straße 51</p> <p>22.05.
19.00 Konzert mit dem Chor der Arbeiterwohlfahrt Bad Düben, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>26.05.
19.00 Konzert mit dem Chor der Arbeiterwohlfahrt Bad Düben, im Vortragsraum Reha Zentrum</p> <p>26. – 28.05.
27./28.05.
ab 09.00 24. Heideturnier, SV Bad Düben (Volleyball), Sporthalle Bundespolizei</p> <p>27.05.
09.00 Hochsprungmeeting „Sport statt Gewalt“, Paradeplatz</p> <p>10.00 – 17.00 Kinder-Mühlentag, Obermühle</p> <p>28.05.
14.00 Kurkonzert, Kurhaus Biergarten</p> <p>14.00 – 17.00 Mühlencafé geöffnet, Obermühle</p> <p>30.05. – 02.06.
ab 08.00 Sommersportfest „Sport statt Gewalt“ mit Grundschulen, weiterführenden Schulen und Kitas, Netzwerk Integration, Sportanlagen Bundespolizei</p> <p>31.05.
19.30 Fermate – Innehalten zum Monatsende, Orgelkonzert mit Florian Zschucke, Eintritt frei, um eine Spende wird herzlich gebeten, Evangelische Stadtkirche St. Nikolai</p> |
|--|---|

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!